

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum in Hybrid-Form,
am Dienstag, dem 14.09.2021, um 18:00 Uhr,
im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitz

Dr. Walter Eberlei

Mitglieder

Carola Bergmans

Dieter Gottwald

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Kerstin Krebs

Daniel Pastoor

Helmut Plöger

Helmut Seidemann

Jan Spin

Arnold Venema

Ento Wübbena

von der Verwaltung

Lars Franken (gleichzeitig EDV und Technik)

Rainer Smidt

Lea Sinning

Monika Zuidema (gleichzeitig Protokoll)

Gäste

12 Einwohner*innen (davon 8 online)

Holger Szyska - Rheiderland-Zeitung

Abwesend:

Annäus Bruhns (entschuldigt)

Torsten Dinkela (entschuldigt)

Konrad Kruse (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 20.07.2021
4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tages-

ordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

6. Umwandlung Familienservice in eine Genossenschaft
Vorlage: BV/0894/2021//1
7. Bürgschaft für den Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland
Vorlage: BV/0963/2021/
8. Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Jemgum
Vorlage: BV/0955/2021/
9. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Jemgum
Vorlage: BV/0959/2021/
10. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum
Vorlage: BV/0947/2021/
11. Ernennung des Ortbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum
Vorlage: BV/0948/2021/
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise
13. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
14. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ratsvorsitzende, Herr Dr. Eberlei, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Bruhns, Herr Dinkela und Herr Kruse fehlen entschuldigt.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 20.07.2021**Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 20.07.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Es werden keine Berichte abgegeben.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

**Zu TOP 6. Umwandlung Familienservice in eine Genossenschaft
Vorlage: BV/0894/2021//1****1. Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 03.05.2021 im Verwaltungsausschuss beraten. Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat der Gemeinde Jemgum empfohlen, der Umwandlung des Familienservice Weser-Ems vom Verein in eine Genossenschaft zuzustimmen. Ferner empfahl der VA dem Rat, auf das Abfindungsangebot in Höhe von 5000 € zu verzichten.

Die ursprüngliche Vorlage war zur Beschlussfassung des Rates am 20.07.2021 vorgesehen. Die Vorlage ist aus technischen Gründen nicht mit auf die Tagesordnung gelangt. Der Beschluss des Rates ist daher nachzuholen. Dieses ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Nachfolgend folgt die ursprüngliche Vorlage:

Der Verein Familienservice Weser-Ems, dem auch die Gemeinde Jemgum angehört, hat auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossen, den Verein in eine Genossenschaft umwan-

deln zu wollen. Dies ist bei einem Jahresumsatz von fast 3 Mio. € und einer Verantwortung für bald 100 Mitarbeiterinnen ein sehr wichtiger Schritt, so die Begründung hinter diesem Beschluss.

Für die Gemeinde Jemgum als Mitglied geht es dabei insbesondere um das Thema Haftung, welche beim Verein für das einzelne Mitglied nicht ohne Risiko ist. In der Genossenschaft ist die Haftung begrenzt auf die Einlage.

„Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gemeinde Jemgum auch in der Genossenschaft Mitglied bleibt. Ein Anteil in der Genossenschaft hat einen Wert in Höhe von 5.000 €. Sehr gerne möchten wir den Anteil für die langjährigen Vereinsmitglieder aus dem Eigenkapital des Vereins nehmen, so dass die Gemeinde Jemgum nicht zusätzlich Geld einzahlen müsste. Diese 5.000 € gehören dann der Gemeinde Jemgum und die Gemeinde bekommt diese ausgezahlt, sollte sie irgendwann aus der Genossenschaft austreten. Ein Mitgliedsbeitrag, wie Sie ihn derzeit als Vereinsmitglied jährlich zahlen, wird es in der Genossenschaft nicht mehr geben. Wir gehen davon aus, dass wir bei weiterhin guter Geschäftslage auf die 5.000 € jährlich sogar eine Dividende zahlen können“, teilte Geschäftsführer Frank Gieselmann in einer E-Mail mit. Neben der Mitbestimmung habe die Gemeinde Jemgum dann sogar einen kleinen finanziellen Nutzen an der Mitgliedschaft.

Das Umwandlungsgesetz sieht vor, dass ein Umwandlungsbericht erstellt werden muss, der sogar mit einem Abfindungsangebot verbunden ist, für die Vereinsmitglieder, die nicht mit in die Genossenschaft wollen. Hierauf kann verzichtet werden, wenn die Vereinsmitglieder nicht darauf bestehen. „Für den weiteren Umwandlungsprozess wäre es eine immense Erleichterung, wenn die Gemeinde Jemgum mit in die Genossenschaft kommt und auf diese Umwandlungshürde verzichtet. Wenn sie in der Genossenschaft nicht mitmachen wollen, läge das Abfindungsangebot auch bei den 5.000 €“, erklärte Gieselmann.

Die Angelegenheit wurde zwischenzeitlich auch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer besprochen. Diese bewertet die Umwandlung als positiv, da

1. das Haftungsrisiko im Verein viel zu hoch ist
2. der Genossenschaftsanteil für die Städte und Gemeinden aus dem Eigenkapital des Vereins genommen wird
3. die jährlichen Mitgliedsbeiträge wegfallen

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Umwandlung zuzustimmen und auf das Abfindungsangebot in Höhe von 5000 € zu verzichten. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG beschließt die Vertretung über die Beteiligung an Gesellschaften.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jemgum stimmt einstimmig der Umwandlung des Familienservice Weser-Ems vom Verein in eine Genossenschaft zu. Auf das Abfindungsangebot in Höhe von 5000,00 € wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 7. Bürgschaft für den Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland
Vorlage: BV/0963/2021/**

1. Sachverhalt:

Der Kindergarten und die Krippe werden in der Gemeinde Jemgum seit Jahren vom Kindergartenverein Niederrheiderland e. V. betrieben. Die Gemeinde Jemgum finanziert diese Aufgabe durch einen Betriebskostenzuschuss mit. Die Bedarfsplanung in diesem Bereich erfordert den Neubau einer Krippe. Der Bau der Krippe soll durch den Kindergartenverein Niederrheiderland e. V. erfolgen. Zur Sicherstellung der Finanzierung ist eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde Jemgum erforderlich.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Übernahme der Bürgschaft.

Der Übernahme der Bürgschaft wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht gemäß § 121 Abs. 2 NKomVG kann vorbehaltlich der Zustimmung des Rates seitens der Kommunalaufsicht in Aussicht gestellt werden.

Die Höhe der Bürgschaft sowie die Konditionen der Finanzierung waren der Einladung als Anlage ebenso beigefügt, wie das Schreiben der Kommunalaufsicht.

Die Bonität des Kindergartenvereins Niederrheiderland e. V. lässt eine Inanspruchnahme der Kommune nicht erwarten.

Es wird daher vorgeschlagen für den Neubau der Krippe Jemgum die Übernahme der Ausfallbürgschaft für den Kindergartenverein Niederrheiderland e. V. in Höhe von 1.796.000 € zu den in der Anlage aufgeführten Konditionen zu beschließen.

Herr Dr. Eberlei teilt in der Sitzung mit, dass die Gruppe „Jemum21“ dem Beschluss nicht zustimmen werde. Er verweist auf die Zahlen des aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplans des Landkreises Leer, die nicht für das 4-Gruppenmodell sprechen. Angesichts der prekären Haushaltslage der Gemeinde Jemgum, könne der Bedarf mit weniger Geld gedeckt werden. Leerstände sollten vermieden werden. Auch die in Jemgum geplante Großtagespflege müsse hier berücksichtigt werden.

Beschluss

Der Rat beschließt mehrheitlich für den Neubau der Krippe Jemgum die Übernahme der Ausfallbürgschaft für den Kindergartenverein Niederrheiderland e. V. in Höhe von 1.796.000 € zu den in der Anlage der Einladung aufgeführten Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	0

**Zu TOP 8. Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Jemgum
Vorlage: BV/0955/2021/**

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum schlagen nach der Wahl am 11.08.2021, Herrn Ralph Janssen, wohnhaft Hofstraße 26g, 26844 Jemgum, zum neuen Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum zur Ernennung vor.

Da Herr Janssen bereits das Amt als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Jemgum inne hat, ist er aus diesem Amt zu entlassen.

Die Neuwahlen des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Jemgum haben ebenfalls am 11.08.2021 stattgefunden. Das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Jemgum soll Herr Ralf Broß, wohnhaft Ringstraße 4, 26844 Jemgum nach der Ernennung durch den Rat der Gemeinde Jemgum fortsetzen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Ralph Janssen, wohnhaft Hofstraße 26g, 26844 Jemgum, vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Jemgum zu entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 9. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Jemgum
Vorlage: BV/0959/2021/**

1. Sachverhalt:

Herr Jan Remmers, wohnhaft Marktstraße 2a, 26844 Jemgum ist seit dem 01.07.2021 Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren Jemgum. Seitdem hat Herr Remmers das Amt des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Jemgum sowie das Amt des Gemeindebrandmeisters inne.

Gemäß § 20 Absatz 8 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) soll ein Gemeindebrandmeister nicht gleichzeitig das Amt des Ortsbrandmeisters innehaben. Aus diesem Grund ist Herr Remmers aus dem Amt des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Jemgum zu entlassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Jan Remmers, wohnhaft Marktstraße 2a, 26844 Jemgum, vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Feuerwehr Jemgum zu entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr
10. Jemgum
Vorlage: BV/0947/2021/**

1.Sachverhalt:

Da der derzeitige stellvertretende Ortsbrandmeister, Herr Ralph Janssen, Hofstraße 26 g, 26844 Jemgum, nach den Neuwahlen als Ortsbrandmeister vorgeschlagen wurde, ist sein Amt als Stellvertreter neu zu besetzen.

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum schlagen daher nach der Wahl am 11.08.2021, Herrn Ralf Broß, wohnhaft Ringstraße 4, 26844 Jemgum, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum zur Ernennung vor.

Herr Broß erfüllt alle persönlichen Voraussetzungen für das Ehrenamt, so dass er für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum ernannt werden sollte.

Einwendungen des Kreisbrandmeisters, Herrn Johann Waten, (§ 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes) gegen die Ernennung des Herrn Janssen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Ralf Broß, wohnhaft Ringstraße 4, 26844 Jemgum, für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Ernennung des Ortbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum
11. Vorlage: BV/0948/2021/**

1. Sachverhalt:

Da der derzeitige Ortsbrandmeister Herr Jan Remmers seit dem 01.07.2021, nach Ernennung, ebenfalls das Amt des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Jemgum inne hat, ist es zu Neuwahlen in der Feuerwehr Jemgum gekommen.

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum schlagen daher nach der Wahl am 11.08.2021, Herrn Ralph Janssen, wohnhaft Hofstraße 26g, 26844 Jemgum, zum neuen Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum zur Ernennung vor.

Herr Janssen erfüllt alle persönlichen Voraussetzungen für das Ehrenamt, so dass er für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum ernannt werden sollte.

Einwendungen des Kreisbrandmeisters, Herrn Johann Waten, (§ 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes) gegen die Ernennung des Herrn Janssen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Ralph Janssen, wohnhaft Hofstraße 26g, 26844 Jemgum, für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jemgum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
12.**

Anfragen liegen nicht vor. Anregungen und Hinweise wurden nicht gegeben.

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
13.**

Es liegen keine Anwohnerfragen vor.

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
14.**

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung um 18:17 Uhr.

Dr. Walter Eberlei
Vorsitz

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Monika Zuidema
Protokoll